



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

An die für die Straßenverkehrs-Ordnung und die
Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbe-
hörden

ausschließlich per E-Mail

Guido Zelke
Leiter der Abteilung Straßenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7500
FAX +49 (0)30 18-300-8074097

AL-StV@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Vorübergehende Ausnahme vom Sonn- und Feiertags-
fahrverbot zur Hilfeleistung im Zusammenhang mit dem Krieg in
der Ukraine**

Aktenzeichen: StV 12/7332.2/30

Datum: Berlin,
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine besteht die Notwen-
digkeit, das Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Absatz 3 StVO) vo-
rübergehend für bestimmte Transporte auszusetzen.

Daher bitte ich Sie, zunächst befristet

bis 26.06.2022 (einschl.)

entweder entsprechende landesweite Ausnahmegenehmigungen vom
Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Transporte in Richtung der ukraini-
schen Grenze zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der
Hilfeleistung für die ukrainische Bevölkerung zu erlassen oder für
diese Beförderungen (einschl. der unmittelbar erforderlichen Leerfahr-
ten) im Wege der Anwendung des Opportunitätsprinzips von

VERKEHRSANBINDUNG:

U-Bahn: U5 (Hauptbahnhof), U6 (Naturkundemuseum),
Tram: M5, M6, M8, M10, (Invalidenpark oder Naturkundemuseum)
Bus: 120, 142, 147, 245 (Invalidenpark)

S-Bahn: S3, S5, S7, S9, S75 (Berlin Hauptbahnhof)

Verkehrsverbindung vom Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER): FEX, S9, Regionalbahnen oder Regionalexpress (Berlin Hauptbahnhof)





Seite 2 von 2

Kontrollen abzusehen. Ich bitte Sie ferner, die zentralen Bußgeldstellen in Kenntnis zu setzen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Guido Zielke